

## Ratzeburger Wirtschaftsbetriebe

### Zusammenstellung nach § 12 Abs. 1 EigVO für das Wirtschaftsjahr 2013

Aufgrund des § 5 Abs. 1 Nr. 6 der Eigenbetriebsverordnung in Verbindung mit § 97 der Gemeindeordnung hat die Stadtvertretung durch Beschluss vom 17.12.2012 - und mit Genehmigung der Kommunalaufsichtsbehörde<sup>1</sup> - den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2013 festgestellt:

#### 1. Es betragen

##### 1.1 im Erfolgsplan

die Erträge	5.424.495 EUR
die Aufwendungen	5.416.766 EUR
der Jahresgewinn	7.729 EUR
der Jahresverlust	EUR

##### 1.2 im Vermögensplan

die Einzahlungen	3.887.733 EUR
die Auszahlungen	3.887.733 EUR

#### 2. Es werden festgesetzt:

der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	1.610.000 EUR
--	---------------

2.1 der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0 EUR
---	-------

2.2 der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	500.000 EUR
--	-------------

Die kommunalaufsichtliche Genehmigung wurde am \_\_\_\_\_ erteilt<sup>1</sup>.

Ratzeburg,

-Siegel-

.....  
( V o ß )  
Bürgermeister

<sup>1</sup> nur bei Genehmigung